



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de •
Präsidium: Janette Kluge • Till Bey • Juliane Lehmann

Potsdam, 09. April 2009

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 9. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlaments der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 21. April 2009**
19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Ort: Am Neuen Palais 10 Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines neuen Stupa- Präsidiumsmitgliedes
3. Wahl eines/r ReferentIn im Referat für das Kulturzentrum
4. Wahl eines/r Koreferentin im Referat für das Kulturzentrum
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Beschluss des Protokolls vom 03.03.2009
7. Gäste

erster Block (60 Min.):

8. Berichte (Teil I)
9. Anträge (Teil I)

zweiter Block (60 Min.):

10. Berichte (Teil II)
11. Anträge (Teil II)

dritter Block (60 Min.):

12. Berichte (Teil III)
13. Anträge (Teil III)

14. Initiativanträge
15. Sonstiges

zu TOP 8/10/12 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien und aus dem ekze e. V.
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 9/11/13 Anträge:

- a. Satzungsänderungsantrag der LUST
- b. Antrag: Website Studierendenprojekte der LUST (geänderte Fassung)
- c. Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung
- d. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung
- e. Antrag Andreas Kellner
- f. Antrag von Matthias Wernicke zur Änderung der Beitragsordnung

Anträge:

a. Satzungsänderungsantrag der LUST

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:
streiche:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

ersetze durch:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum
- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

Begründung:

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da

weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klügel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatszuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.

b. Antrag der LUST: Website Studierendenprojekte (geänderte Fassung)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Website zu erstellen, die einfach und übersichtlich die Voraussetzungen für einen Projektantrag dar- und die entsprechenden Formulare bereitstellt.

Der AStA kann – sofern er die Aufgabe nicht selbst ausführen will - einen Werkvertrag in angemessener Höhe universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, ausschreiben. Die Ausschreibung hat bis 15. Dezember 2008 zu erfolgen.

Auf der Seite müssen weiterhin Beispielsanträge und -finanzpläne veröffentlicht werden und muss erläutert werden, welche formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen hier bestehen, sowie welche Fristen einzuhalten sind. Daneben muss eine Auflistung der von der Förderung ausgeschlossenen Projekte enthalten sein und eine weitere Liste mit Projekten, für welche sich an die VeFa zu wenden ist.

Der AStA stellt hierfür Speicherplatz, eine sql-Datenbank und sonst Benötigtes auf dem Studierendenserver zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Domain. Zusätzlich werden der Studi-Projekte-Topf und die Webseite mit entsprechenden Mitteln (Flyer, Plakate) auf allen Campi beworben.

Die Webseite ist so zu gestalten, dass sie auch von nachfolgenden AStA'en möglichst einfach und unkompliziert auf den neuesten Stand gebracht und ergänzt werden kann.

Die Webseite ist bis 31. Januar 2009 zu erstellen und online zugänglich zu machen.

Die Erstellung der Webseite erfolgt in Zusammenarbeit mit der VeFa. Dabei ist zu prüfen, ob die Studi-Projekte-Seite in eine neu zu gestaltende AStA-Seite sowie die VeFa-Webseite integriert wird. Wird die AStA-Seite nicht überarbeitet, ist eine separate Webseite zu erstellen.

Begründung:

Bisher befindet sich auf der Startseite der AStA-Webpräsenz nur ein kleiner unscheinbare Link zu einer Seite, die kurz erläutert, wie man einen Projektantrag stellt. Informationen, wie Fristen oder formale Anforderungen, sind nicht enthalten. Hierfür wird lediglich auf die entsprechenden Ordnungen verwiesen, ohne jedoch die relevanten Vorschriften zu bezeichnen. Im Finanzleitfaden befinden sich die Informationen für Studierendenprojekte vermischt mit den Informationen für die Fachschaften und es erfordert einige Geduld beim Scrollen, bis man die relevanten Informationen endlich gefunden hat.

Diese Situation erschwert den Zugang zu den Projektmitteln der Studierendenschaft und sorgt dafür, dass nur Leute, die Leute kennen, die Bescheid wissen, wirklich davon profitieren können. Dem soll durch die Webseite, auf der alle Anforderungen klar und einfach aufgelistet sind, abgeholfen werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt, dass der Topf für diese Projekte auf 50.000 Euro angehoben werden soll, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund soll die Seite auch möglichst schnell online gehen.

Mittels open-source-Programmen wie wordpress oder joomla ist die Erstellung und nachfolgende Verwaltung einer solchen Homepage überdies relativ unproblematisch zu handhaben. Des Weiteren besteht der Fakt, dass die VeFa und das StuPa beide Studi-Projekte fördern und vor dem selben „Problem“ stehen, dass sich zu wenige Aktive finden und somit eine gemeinsame Aktion sinnvoll und notwendig ist.

c. Antrag von Tamás Blénessy: Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses,

ich beantrage hiermit eine Änderung der Beitragsordnung mit folgendem Wortlaut:

In den Paragraphen 4 der Beitragsordnung wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Auf Antrag wird der Studierendenschaftsbeitrag denjenigen Studierenden erlassen, die vor Beginn eines Semesters für den bereits der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, exmatrikuliert worden sind oder ihre Immatrikulation widerrufen. Das Nähere regelt eine gesonderte Ordnung."

Gleichzeitig beschließt das Studierendenparlament die beigefügte Ordnung. Der AStA wird verpflichtet, im Studierendensekretariat auf diese neue Rückerstattungsmöglichkeit hinzuweisen und den Beschluss auf seiner Homepage (exponierte Implementation eines Formblattes, der Ordnung und einer Erläuterung) umzusetzen.

Begründung:

Bisher ist eine Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages nicht vorgesehen. Dies empfinde ich als unfair, da zumindest die Studierenden, die faktisch nie Teil der Studierendenschaft sind, eine Gebühr entrichten, für die sie keine "Gegenleistung" empfangen.

Um nicht allen exmatrikulierten die Möglichkeit der Rückerstattung zu eröffnen und den Aufwand zu rechtfertigen, sehe ich die Einschränkung der Antragsberechtigten auf diejenigen, die sich bereits vor dem Beginn eines Semesters "verabschieden", als gerechtfertigt und gegeben an. Der Antrag ist eine persönliche Konsequenz aus mehreren Jahren AStA-Arbeit, in welchem ich viele Studis in dieser Frage enttäuschen musste.

d. Antrag der Shine UP: Resolution des Studierendenparlaments zur Neuen Rahmenprüfungsordnung

Das StuPa kritisiert den bisherigen Prozess zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen Rahmenprüfungsordnung, insbesondere die späte Veröffentlichung der jetzigen Entwurfs und die intransparente Streuung von Informationen in den Gremien durch den zuständigen Prorektor für Studium und Lehre. So wurden wichtige Institutionen der Universität Potsdam, wie der AStA und die Gleichstellungsbeauftragte, trotz Nachfragen nicht in den Prozess der Vorbereitung einbezogen. Wichtige Punkte wie der Nachteilsausgleich konnten bisher nicht genügend berücksichtigt werden.

Zum Inhalt:

Wir befürworten die Abschaffung des Belegpunktesystems, können jedoch nicht erkennen, dass sie tatsächlich angegangen wurde. Da der Aspekt des Belegpunktesystems, den StuPa, VeFa und AStA einstimmig kritisiert haben – die Kopplung der Belegung von Lehrveranstaltungen an die Prüfungsanmeldung – sogar verschärft vorgeführt zu werden droht.

Weiterhin sehen wir folgende Punkte kritisch:

Die Möglichkeit für die Lehrkräfte, die Teilnahmezahlen in Seminaren selbst festzulegen und damit Seminarrauswürfe zu legitimieren

Die mangelnden Möglichkeiten, Module neben dem engen Pflichtstudium, insbesondere in anderen Fachbereichen zu besuchen

Die restriktiven Bestimmungen zur Anerkennung von Leistungen, die in anderen Universitäten erbracht worden sind; und somit auch in einem Auslandsstudium

...

Wir befürchten eine Verschlechterung der Studienqualität durch verschultere Studien- und Prüfungsordnungen. Die dadurch erreichte verbesserte Planbarkeit des Semesters begrüßen wir. Allerdings sollte diese Planbarkeit dazu genutzt werden können, sich flexibel außerhalb von Plänen bilden zu können – zum Beispiel in Sprachkursen und Kursen anderer Fächer. Eine so erbrachte Leistung sollte auch die laut Plan geforderten Leistungen ersetzen dürfen.

Diese Flexibilität ist zusätzlich auch mit Blick auf die Situation (international) mobiler Studierender, Studierender mit Kind und ausländischer Studierender sehr sehr wichtig.

Das Studierendenparlament wünscht sich für den weiteren Prozess zur Erarbeitung der Neuen Rahmenprüfungsordnung einen zeitlichen Rahmen, der ausreicht, die kritischen Punkte in den entsprechenden Gremien zu diskutieren und eine konsensuale Lösung unter Einbeziehung aller Statusgruppen, sowie einzelnen Beauftragten der Universität.

Weiterhin fordern wir alle Beteiligten ausdrücklich dazu auf, die nötige Anpassung aller Studien- und Prüfungsordnungen an die neue RPO NICHT, wie bisher geplant, im nächsten Semester „übers Knie zu brechen“. Stattdessen sollte diese Möglichkeit genutzt werden um aus den Erfahrungen mit den bisherigen Ba/Ma-Studiengängen zu lernen und in ausreichender Zeit mit den Studierenden zusammen Verbesserungsvorschläge zu konzipieren.

Begründung mündlich

Sören Becker, Georg Köster, Daniel Sittler Matthias Wernicke

Shine UP [oll]

e. Antrag von Andreas Kellner

Liebes StuPa,

wie Ihr wißt, braucht unsere Universität zwecks besserer Identifikationsmöglichkeiten einen Namen. Wie Ihr auch wißt, war der letzte diesbezügliche StuPa-Antrag relativ untauglich, weil er einen Verwaltungsweg einschlug, statt aus der Basis zu kommen. Daher mache ich es nun richtig: Hiermit beantrage ich, daß die Studentische Selbstverwaltung in Publikationen und in der Öffentlichkeit die UP als Karl-Liebknecht-Universität bezeichnet. Vorbild hierfür soll die Karl-Marx-Universität in Trier sein. Es geht nicht darum, sich mit Verwaltungsstellen herumzuärgern sondern einfach endlich mal selber anzufangen! Ich denke, über Karl Liebknecht brauche ich nicht mehr so viel erwähnen. Nur vielleicht zur Erinnerung: Im Kaiserwahlkreis Potsdam hat er das Reichstagsmandat gewonnen und als einziger Reichstagsabgeordneter gegen die kaiserlichen Kriegskredite gestimmt. Eine (inoffizielle) Benennung der Universität böte die Möglichkeit, sich weiter mit seiner Biographie in Reflektion auf dessen und unsere Zeit auseinanderzusetzen. Durch diesen Beschluß wird das StuPa-Präsidium sowie der AStA (soweit möglich über diese Legislatur hinaus) verpflichtet, als Absender, in Briefköpfen, auf Stempeln und so weiter die "Karl-Liebknecht-Universität" zu führen. Der AStA wird außerdem verpflichtet, in Anlehnung an das Konzept des Unishops entsprechende KLU-Souvenirs zeitnah bereitzustellen. Diese müssen preisgünstiger als vom Unishop sein und sollen kostenneutral, im Zweifel lieber leicht subventioniert, unter die Leute gebracht werden. Desweiteren soll sich der AStA in der VeFa für einen entsprechenden Beschluß dort stark machen.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit! Andreas.

f. Antrag von Matthias Wernicke auf Änderung der Beitragsordnung

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Änderung von:

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Kommt der Beschluss einer neuen (diese Ordnung ersetzenden) Beitragsordnung nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande, obwohl der aktuell gültige Semesterticketvertrag eine Erhöhung des Semesterticketpreises vorsieht, so gilt statt §2 Abs. 2 d dieser Ordnung, der im Semesterticketvertrag vereinbarte Preis, so der Semesterticketvertrag im

Studierendenparlament mit der für die Beitragsordnung nötigen Mehrheit bestätigt wird.

Eine Änderung dieser Beitragsordnung soll rechtzeitig vor Verschickung der Rückmeldeunterlagen im WiSe spätestens zum 1.11. im SoSe spätestens zum 1.5. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Änderung von:
§2 Abs. 2 Satz 2:

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 6,50 Euro Studierendenschaftsbeitrag
- b) 1,00 Euro Beitrag zum Semesterticketsozialfond
- c) 2,50 Euro Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen
- d) 135 Euro Semesterticketbeitrag

Begründung folgt.

Viele Grüße,
Matthias